

Wichtige Information für Berufsschüler zur Unterbringung in der JUFA während der Blockbeschulung

Es besteht die Möglichkeit, während der laufenden Blockbeschulung in der JUFA Kempten zu übernachten.

Da die Unterbringungskapazitäten beschränkt sind, kann auch eine Unterbringung in einem anderen Haus/Pension/Hotel erfolgen. In diesem Fall werden die jeweiligen Schüler schriftlich informiert, wo die alternative Unterbringung für die jeweilige Kalenderwoche gebucht wurde.

Für die Unterbringung im Wohnheim müssen bestimmte Voraussetzungen (nach § 8 AVBaySchFG) erfüllt werden!

- Beim Benützen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel beträgt die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts **mehr als 12 Stunden**, oder
- Die reine Fahrtzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule und zurück beträgt, **mehr als 3 Stunden**

Berufsschüler, die eine Unterbringung wünschen, müssen **schnellstmöglich** einen Antrag auf Unterbringung stellen. Dieser Antrag gilt **verbindlich für die Dauer eines Schuljahres** und muss für jedes Schuljahr wieder neu beantragt werden. Abmeldungen während des Schuljahres sind nicht möglich. Bei Austritt oder Beendigung der Schule während dem laufenden Schuljahr ist dies durch den Schüler unverzüglich dem Zweckverband mitzuteilen.

Den **vollständig ausgefüllten Antrag** auf Unterbringung und Kostenübernahme senden Sie bitte zur Genehmigung entweder per Email an zweckverband@bs-kempten.de oder per Fax an 0831/25385-500.

Krankmeldungen sind ab dem ersten Tag schriftlich per Email an zweckverband@bs-kempten.de zu senden.

Berufsschülern, deren Antrag auf Kostenübernahme genehmigt wurde, aber unentschuldigt fehlen, werden die gesamten Unterbringungskosten pro Woche, sowie eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € in Rechnung gestellt.

Bei Fragen zur Unterbringung wenden Sie sich bitte an Frau Jüttner unter zweckverband@bs-kempten.de oder Telefon 0831/25385-101.